

Zulassungsvoraussetzungen im ambulanten Bereich gem. SGB V und SGB XI

(Stand 01.08.2024)

Die Zulassung für alle bayerischen Pflegekassen (ARGE der Pflegekassen) erfolgt durch die AOK in Coburg, Fachbereich Vertrag Pflege/HKP
Weitere Informationen finden Sie auch unter: <http://www.aok-gesundheitspartner.de/by/pflege/ambulantepflege>
Diese steht Ihnen bei Rückfragen unter der Telefonnummer: 09561/72- 0 gerne zur Verfügung.

Nachweise, die von der verantwortlichen Pflegefachkraft benötigt werden:

- 1) Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als Gesundheits- & Krankenpfleger/-in, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in, Pflegefachfrau/-mann
- 2) Nachweise über 2-jährige berufspraktische Tätigkeiten (Zeugnisse) innerhalb der letzten 8 Jahre vor Antragstellung (anrechenbar ab Erwerb der deutschen Examinierung); davon mindestens neun Monate im ambulanten Bereich.
- 3) Angaben über den Tätigkeitsumfang in dieser Funktion (Stunden/Woche); Tätigkeitsumfang mindestens 50 % einer Vollzeitkraft
- 4) Nachweis über den Abschluss einer Weiterbildungsmaßnahme für leitende Funktionen mit mind. 460 Stunden

Nachweise, die von der Vertretung benötigt werden:

- 1) Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung als Gesundheits- & Krankenpfleger/-in, Gesundheits- & Kinderkrankenpfleger/-in oder Altenpfleger/-in, Pflegefachfrau/-mann
- 2) Nachweise über 2-jährige berufspraktische Tätigkeiten (Zeugnisse) innerhalb der letzten 8 Jahre vor Antragstellung (anrechenbar ab Erwerb der deutschen Examinierung); davon mindestens neun Monate im ambulanten Bereich.
- 3) Angaben über den Tätigkeitsumfang in dieser Funktion (Stunden/Woche); immer Vollzeit nötig (100 %)

Nachweise für den Betrieb:

- 1) Abschluss einer ausreichenden Betriebs- und Berufshaftpflichtversicherung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden
- 2) Meldung bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienste und Wohlfahrtspflege, Pappelallee 35 - 37, 22089 Hamburg
- 3) Meldung beim Gesundheitsamt
- 4) Institutionskennzeichen (IK) – Antrag unter dem Internet-Link: <https://www.dguv.de/arge-ik/antrag/index.jsp>
- 5) eigene Geschäftsräume

Sonstige Nachweise:

Konzeption sowie Pflege-/Betreuungsvertrag

Anmerkungen:

- 1) Notwendige Personalstruktur: für einen auf 2 Jahre befristeten Vertrag: 2 Vollzeitpflegekräfte / für einen **unbefristeten** Vertrag: 2 Vollzeitpflegefachkräfte und 1 weitere geeignete Vollzeitkraft
- 2) Kooperationen und freie Mitarbeiter sind nur bei Verhinderung einsetzbar
- 3) Achtung: jede Filiale benötigt einen eigenen Vertrag sowie ein eigenes Institutionskennzeichen (IK)
- 4) Ggfs. Ist eine Betriebsnummer beim Arbeitsamt zu beantragen